



Amtliche Bekanntmachungen

Jahrgang 2024

Nr. 24

Rostock, 10.06.2024

Erste Satzung zur Änderung der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Aquakultur (Aquaculture) der Universität Rostock vom 7. Juni 2024

Anlage 1: Prüfungs- und Studienplan

**Erste Satzung zur Änderung der
Studiengangsspezifischen
Prüfungs- und Studienordnung
für den Masterstudiengang
Aquakultur (Aquaculture)
der Universität Rostock**

vom 7. Juni 2024

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 des Landeshochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), das zuletzt durch das Sechste Gesetz zur Änderung des Landeshochschulgesetzes vom 21. Juni 2021 (GVOBl. M-V S. 1018) geändert wurde, und der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Rostock vom 11. November 2022 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Rostock Nr. 23/05), die zuletzt durch die Erste Satzung zur Änderung der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge vom 12. Dezember 2023 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Rostock Nr. 24/06) geändert wurde, hat die Universität Rostock die folgende Satzung zur Änderung der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Aquakultur (Aquaculture) als Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Aquakultur (Aquaculture) vom 11. September 2022 wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltübersicht wird wie folgt geändert:

- a) Die Angabe zu § 5 wird wie folgt gefasst:
„§ 5 (weggefallen)“
- b) Die Angabe zu § 7 wird wie folgt gefasst:
„§ 7 (weggefallen)“
- c) Die Angaben „Anlage 2: Diploma Supplement (Deutsch)“ und „Anlage 3: Diploma Supplement (Englisch)“ werden aufgehoben.

2. § 4 Absatz 11 wird wie folgt gefasst:

„Bei weniger als drei Einschreibungen in Schwerpunkt- und Wahlpflichtmodule im jeweiligen Semester kann das Modul in Abstimmung zwischen den für das Modul verantwortlichen Personen und dem Prüfungsausschuss entfallen. Ein Modul darf nur entfallen, sofern weiterhin ausreichende Wahlmöglichkeiten bestehen. Entfällt ein Modul, haben die Studierenden, die ein solches Modul gewählt haben, sich alternativ für ein anderes Schwerpunkt- oder Wahlpflichtmodul mit ausreichender Belegung zu entscheiden. Ferner kann die Zulassung zu einzelnen Modulen im Schwerpunkt- und Wahlpflichtbereich aus kapazitären Gründen unter Beachtung von § 6c der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) durch den Prüfungsausschuss beschränkt werden. Werden einzelne Studierende in diesem Fall nicht für das gewählte Schwerpunkt- oder Wahlpflichtmodul zugelassen, haben sich die Studierenden alternativ für ein anderes Modul mit ausreichender Kapazität zu entscheiden.“

3. § 5 wird aufgehoben.

4. § 7 wird aufgehoben.

5. § 10 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 Satz 1 wird hinter dem Wort „wird“ das Wort „ortsüblich“ eingefügt und die Worte „über Aus-
hang“ gestrichen.
- b) Absatz 2 wird wie folgt gefasst:
„(2) Auf der Grundlage des Prüfungs- und Studienplanes (Anlage 1) melden die Lehrenden in Abstimmung mit den Modulverantwortlichen an das Studienbüro für jedes Semester die eigenen Lehrveranstaltungen. Die Meldung beinhaltet Angaben zu den Lehrfächern, zu den Lehrkräften, zum Stundenumfang aufgeschlüsselt nach den verschiedenen Formen der Lehrveranstaltungen und zur zeitlichen Einordnung der

Lehrveranstaltungen. Das Studienbüro erarbeitet einen Semesterstudienplan. Der konkrete Semesterstudienplan wird den Studierenden durch das zentrale Vorlesungsverzeichnis elektronisch zur Verfügung gestellt.“

- c) Absatz 3 wird folgender Satz angefügt:
„Das Prüfungsamt ist, sofern es sich um Lehrveranstaltungen handelt, in denen Prüfungsleistungen erbracht werden, hierüber zu informieren.“

6. § 11 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 Satz 1 wird nach dem ersten Wort „Art“ ein Komma und die Wörter „die Zahl und der Umfang“ eingefügt.
b) Die Absätze 2 und Absatz 3 werden aufgehoben.
c) Der bisherige Absatz 4 wird Absatz 2 und wird wie folgt geändert:
In Satz 2 wird hinter den Worten „Referate/Präsentationen“ ein Komma und die Worte „mündliche Prüfungen“ eingefügt.

7. § 12 wird wie folgt geändert:

- a) Die Absätze 2 und 3 werden aufgehoben.
b) Die bisherigen Absätze 4 bis 6 werden die Absätze 2 bis 4.

8. § 17 wird wie folgt gefasst:

„Das Diploma Supplement (Deutsch und Englisch) mit seinen studiengangsspezifischen Angaben ist als Muster über das Prüfungsportal der Universität Rostock unter „Studiengänge“ abrufbar.“

9. Anlage 1 erhält die aus dem Anhang zu dieser Satzung ersichtliche Fassung.

10. Die Anlagen 2 und 3 werden aufgehoben.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Rostock in Kraft und gilt ab dem Wintersemester 2024/2025.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Universität Rostock vom 5. Juni 2024 und der Genehmigung der Rektorin.

Rostock, den 7. Juni 2024

Die Rektorin
der Universität Rostock
Universitätsprofessorin Dr. Elizabeth Prommer

Anhang:

Anlage 1: Prüfungs- und Studienplan

Studienbeginn im Wintersemester

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30
1	Modulname	Anatomie und Biologie der Fische		Einführung in die Aquakultur		Lebensraum Meer		Schwerpunktbereich			
2	Modulname	Aquakultursysteme		Technologie der Fischeaquakultur		Wahlpflichtbereich 1					
3	Modulname	Aquaponik und Kreislaufwirtschaft		Genombiologie und Pathobiologie		Spezielle Aquakulturverfahren		Wahlpflichtbereich 2			
4	Modulname	Masterarbeit Aquakultur									

Legende

 Pflichtmodule	E - Exkursion	S - Seminar	A - Abschlussarbeit	pP - praktische Prüfung	LP - Leistungspunkte
 Schwerpunktbereich	IL - Integrierte Lehrveranstaltung	SPÜ - Schulpraktische Übung	B/D - Bericht/Dokumentation	PrA - Projektarbeit	min - Minuten
 Wahlpflichtbereich 1	Ko - Konsultation	Tu - Tutorium	HA - Hausarbeit	Prot - Protokoll	RPT - Regelprüfungstermin
 Wahlpflichtbereich 2	P - Praktikumsveranstaltung	Ü - Übung	K - Klausur	R/P - Referat/Präsentation	Std - Stunden
	Pr - Projektveranstaltung	V - Vorlesung	Koll - Kolloquium	SL - Studienleistung	SWS - Semesterwochenstunden
		PL - Prüfungsleistung	mP - mündliche Prüfung	T - Testat	Wo - Wochen

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Anatomie und Biologie der Fische	2751610	V/3; P/1	Anwesenheitspflicht in der Praktikumsveranstaltung; mP (10 bis 15 min, Identifikation von Schädelknochen anhand des im Praktikum angefertigten Schädelpräparates)	K (60 min)	6	Wintersemester	1	benotet
Einführung in die Aquakultur	1752220	V/4; P/2,5	Anwesenheitspflicht in der Praktikumsveranstaltung; Zeichnungen in den Praktikumsveranstaltungen	mP (20 min)	6	Wintersemester	1	benotet
Lebensraum Meer	2751260	V/3,5; S/0,5	keine	K (60 min)	6	Wintersemester	1	benotet

Aquakultursysteme	1752210	V/4; P/0,5; E/2	Die Teilnahme an den Exkursionen ist in der Form von einem Gemeinschaftsprotokoll für die einzelnen Tage nachzuweisen. Die Teilnahme am Planspiel in der Vorlesung Design und Planung von Kreislaufanlagen (RAS) ist durch die Präsentation der Inhalte des schriftlichen Konzeptes nachzuweisen.	K (120 min)	6	Sommersemester	2	benotet
Technologie der Fischeaquakultur	1751730	V/6	keine	K (90 min)	6	Sommersemester	2	benotet
Aquaponik und Kreislaufwirtschaft	1753100	V/2,5; S/0,5; P/2,5	Anwesenheitspflicht im Seminar und in der Praktikumsveranstaltung	K (60 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Genombiologie und Pathobiologie	1753120	V/1; S/1; P/2; E/1	Anwesenheitspflicht in der Exkursion; Praktikum: Erfolgreiche Absolvierung; Nachweis durch Vorlage von 3 Praktikumsprotokollen; Mindestanforderung: Genügend Seminar: Erfolgreiche Erstellung, Präsentation und Diskussion eines fachspezifischen Vortrags; Mindestanforderung: Genügend	K (90 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Spezielle Aquakulturverfahren	1753130	V/1,5; P/1,5; E/1	Anwesenheitspflicht in der Exkursion; Erfolgreicher Abschluss des Praktikums (Abgabe eines Protokolls)	K (90 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Masterarbeit Aquakultur	1751420		keine	1. PL: A (20 Wo) (66,6%) 2. PL: Koll (50 min, 20 min Vortrag und 30 min Diskussion) (33,3%)	30	jedes Semester	4	benotet

Schwerpunktbereich¹

Die Studierenden wählen gemäß § 4 Abs. 4, 5 und 8 einen der drei Schwerpunktbereiche und belegen in diesem, unter Berücksichtigung der Semesterlage und den Teilnahmevoraussetzungen, Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten.

Schwerpunktbereich Biologie

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Grundlagen mariner Stoffkreisläufe	2751250	V/3; Ü/1	keine	K (60 min) oder MC (60 min)	6	Wintersemester	1	benotet
Rückverfolgbarkeit in Agrarökosystemen	1752500	V/2; Ü/1; S/1	Seminarvortrag (15 min)	K (60 min) oder mP (20 min)	6	Wintersemester	1	benotet
Spezialbereiche der Aquakultur - Statistische Grundlagen, Design und Analyse von Experimenten in Labor und Freiland	1751250	V/2; Ü/2	keine	mP (30 min)	6	Wintersemester	1	benotet
Abwasserbehandlung	1752570	V/3; P/0,5; E/0,5	keine	mP (30 min)	6	Sommersemester	2	benotet

Elektronisches Lehrangebot zur Aquakultur	1753110	V/4	Beantwortung von 10 Übungsaufgabensammlungen im Modul Fish Diseases and Parasites	K (45 min)	6	jedes Semester	2	benotet
Krankheiten und Parasiten aquatischer Organismen	2751550	V/1; P/3	Anfertigung von 5 Einzelzeichnungen, die den Anforderungen einer wissenschaftlichen Dokumentation genügen	K (120 min)	6	Sommersemester	2	benotet
Wasserqualität	2750590	Ü/3; S/1	Anwesenheitspflicht in der Übung und im Seminar	mP (30 min)	6	Sommersemester	2	benotet

Schwerpunktbereich Technik

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Einführung in die Informatik	1100040	V/2; Ü/2	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	1	benotet
Hydraulische Strömungsmaschinen	1551050	V/2; Ü/2	keine	mP (30 min)	6	Wintersemester	1	benotet
Kontrollsysteme / Automation	1351490	V/2; Ü/1; Pr/1	keine	1. PL: R/P (20 min) (50%) 2. PL: mP (30 min) (50%)	6	Wintersemester	1	benotet
Prozessmesstechnik	1351960	V/2; Ü/1; P/1	3 Praktikumsversuche	K (90 min) oder mP (20 min)	6	Wintersemester	1	benotet
Geoinformatik/GIS	1752240	V/3; Ü/1	keine	K (90 min) oder mP (20 min)	6	Sommersemester	2	benotet
Leichtbauwerkstoffe	1550230	V/2; Ü/2	keine	K (60 min)	6	Sommersemester	2	benotet

Schwerpunktbereich Wirtschaft

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	3500790	V/2; Ü/2	keine	K (90 min) oder MC (90 min)	6	Wintersemester	1	benotet
Finanzbuchhaltung	3500830	V/2; Ü/1	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	1	benotet
Finanzierung und Investition 1	3500840	V/2; Ü/1	keine	K (90 min) oder MC (90 min)	6	Sommersemester	2	benotet
Strategisches Marketing	3500960	V/2; Ü/1	keine	K (60 min) oder MC (60 min)	6	Sommersemester	2	benotet
Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)	3500920	V/2; Ü/1	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	3	benotet

Wahlpflichtbereich 1

Es sind unter Beachtung von § 4 Abs. 7 und 8 Module im Umfang von sechs Leistungspunkten aus folgendem Katalog oder aus den noch nicht gewählten Modulen aus den Schwerpunktbereichen zu belegen.

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Ökonomik der Tierhaltung und Tierzucht	1752190	V/3; S/1	keine	K (90 min) oder MC (45 min) oder mP (20 min)	6	Wintersemester	1	benotet
Privates Wirtschaftsrecht	3100100	V/4	keine	K (90 min)	6	Sommersemester	2	benotet

Wahlpflichtbereich 2

Es sind unter Beachtung von § 4 Abs. 7 Module im Umfang von zwölf Leistungspunkten aus folgendem Katalog zu belegen.

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Forschungspraktikum Aquatische Parasitologie	1752200	P/8	Anfertigung von 10 Einzelzeichnungen, die den Anforderungen einer wissenschaftlichen Dokumentation genügen	HA (20-30 Seiten)	12	Wintersemester	3	benotet
Praxis der Aquakultur	1751400	V/1	keine	1. PL: R/P (20 min) (50%) 2. PL: B/D (maximal 60 Seiten) (50%)	12	Wintersemester	3	benotet